

Die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933

Die Ausgrenzung jüdischer Menschen in pädagogischen und akademischen Berufen setzte sich auf allen Ebenen fort. Um die Zugänge zu Bildungseinrichtungen einzuschränken, wurde am 25. April 1933 ein »Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen« (*RGBl I, 1933, S. 225*) verkündet. Darin wurde festgelegt, dass bei Neuaufnahmen an allen Schulen und Hochschulen die Zahl der nicht arischen Reichsdeutschen bei der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und Fakultät den Anteil der nicht arischen Bevölkerung an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigen dürfe, wobei Kinder von Frontkämpfern sowie »Mischlinge« außer Betracht bleiben sollten.

Da insbesondere an den Universitäten die Zahl derjenigen, die als Juden deklariert wurden, deutlich über dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung lag, war klar, dass dieses Gesetz auf ein Studierverbot für jüdische Menschen hinauslaufen sollte. Manche Universitäten verkündeten schon vor weitergehenden gesetzlichen Regelungen, dass jüdische Studierende keine Abschlussprüfung mehr ablegen konnten oder gar zu exmatrikulieren seien.

Die völkisch orientierte »Deutsche Studentenschaft«, die ihre antisemitische Grundhaltung schon in der Weimarer Republik unter Beweis gestellt hatte, war folgerichtig ein aktiver Träger dieser Ausgrenzung und Vertreibung jüdischer Studenten aus den deutschen Hochschulen. Am 6. April, kurz nach den Boykott-Aktionen, aber noch vor der Verkündung des Berufsbeamten-Gesetzes erklärte die Reichsstudentenführung:

»Die Deutsche Studentenschaft plant anlässlich der schamlosen Greuelhetze des Judentums im Ausland eine vierwöchige Gesamtaktion gegen den jüdischen Zersetzungsgeist und für volksbewußtes Denken und Fühlen im deutschen Schrifttum. Die Aktion beginnt am 12. April mit dem öffentlichen Anschlag von 12 Thesen, ›Wider den undeutschen Geist‹ und endet am 10. Mai mit öffentlichen Kundgebungen an allen deutschen Hochschulorten. Die Aktion wird – in ständiger Steigerung bis

zum 10. Mai – mit allen Mitteln der Propaganda durchgeführt werden, wie: Rundfunk, Presse, Säulenanschlag, Flugblätter und Sonderartikeldienst der DSt-Akademischen Korrespondenz.«
(*Wikipedia, Stichwort: Bücherverbrennung 1933 in Deutschland*)

In ihren »12 Thesen wider den undeutschen Geist« erklärten die Studenten:

- »4. Unser gefährlichster Widersacher ist der Jude und der, der ihm hörig ist.
5. Der Jude kann nur jüdisch denken. Schreibt er deutsch, dann lügt er. Der Deutsche, der deutsch schreibt, aber undeutsch denkt, ist ein Verräter. Der Student, der undeutsch spricht und schreibt, ist außerdem gedankenlos und wird seiner Aufgabe untreu. ...
7. Wir wollen den Juden als Fremdling achten und wir wollen das Volkstum ernst nehmen. Wir fordern deshalb von der Zensur: Jüdische Werke erscheinen in hebräischer Sprache. Erscheinen sie in deutsch, sind sie als Übersetzung zu kennzeichnen. Schärfstes Einschreiten gegen den Mißbrauch der deutschen Schrift. Deutsche Schrift steht nur Deutschen zur Verfügung. Der undeutsche Geist wird aus öffentlichen Büchereien ausgemerzt. ...
11. Wir fordern vom deutschen Studenten den Willen und die Fähigkeit zur Überwindung des jüdischen Intellektualismus und der damit verbundenen liberalen Verfallserscheinungen im deutschen Geistesleben.« (*ebenda*)

In diesem Sinne setzten die Deutschen Studentenschaften gemeinsam mit dem NSDStB an vielen Universitäten die Störungen gegen Vorlesungen und Seminare von jüdischen Hochschullehrern und allen Gegnern des NS-Regimes durch Roll-Kommandos fort. Gleichzeitig bereiteten sie eine Propagandaaktion großen Ausmaßes in den wichtigsten Universitätsstädten für den 10. Mai 1933 vor, mit der alle missliebige Literatur und die Werke jüdischer Autorinnen und Autoren aus dem akademischen und öffentlichen Raum verbannt werden sollten.

Am Abend des 10. Mai 1933 wurde zentral in Berlin auf dem Opernplatz ein Scheiterhaufen errichtet. 25.000 Bücher marxistischer, pazifistischer, liberaler und jüdischer Autoren waren in den Tagen zuvor aus öffentlichen Bibliotheken und universitären Einrichtungen zusammengetragen worden. Eskortiert von berittener Polizei marschierten Mitglieder des NSDStB, Korporationsstudenten in ihrem Couleur, Professoren in Talaren, Verbände der SA und SS und der Hitler-Jugend sowie Mitglieder des »Kampfbundes für deutsche Kultur« durch das Brandenburger Tor zum Opernplatz. Dort wurden – trotz strömenden Regens – die inkriminierten Werke unter Verkündigung von »Feuersprüchen« öffentlich verbrannt.

Die Listen der verbrannten Bücher liegen vor – teilweise wurden sie in den folgenden Tagen sogar in den Zeitungen veröffentlicht. Auf ihnen fanden sich in dem Bereich Belletristik jüdische Autoren von Heinrich Heine über Nathan Asch und Lion Feuchtwanger bis Arnold und Stefan Zweig. Unter der Rubrik »Belehrende Abteilung« (Sachbuch) fand man vor allem marxistische Wissenschaftler und »probolschewistische Parteiliteratur«, darunter die Theoretiker der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, aber auch ein Fritz Stier-Somlo, Rechtswissenschaftler und ehemaliger Rektor der Universität zu Köln, bei dem extra vermerkt wurde »katholisch getaufter Jude und Separatist«.

Mit dieser Maßnahme gegen den »undeutschen Geist« wurde öffentlich demonstriert, dass marxistische und jüdische Wissenschaftler nicht mehr Teil des akademischen Denkens sein durften. Insbesondere der NS-Nachwuchs versprach sich von dieser Aktion nicht nur die Ausschaltung von Juden, sondern neue Karrieremöglichkeiten an den Hochschulen, da durch das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« und die damit verbundene akademische Ausgrenzung im Lehr- und Forschungsbetrieb tatsächlich Stellen frei werden würden.